

## Informationsübersicht BFD & CORONA

Stand: Dezember 2021



### Seminare im Bundesfreiwilligendienst

- Die Seminarpflicht gilt weiterhin für alle Freiwilligen.
- Der Schutz unserer Freiwilligen und Trainer\*innen steht an oberster Stelle. Aktuell bieten wir bis Ende Januar BFD-Seminare nur online an. Bei Fragen und Unsicherheiten helfen die [Regionalstellen](#) gern weiter.
- Gebuchte Seminare gelten nach kurzfristiger Absage durch die Zentralstelle (weniger als 4 Wochen) als besucht und müssen nicht nachgeholt werden.
- Sollten Freiwillige, aufgrund von coronabedingten Absagen und trotz ausreichender Bemühungen, mit offenen Seminartagen ihren Dienst beenden, erfolgen keine Sanktionierungen.
- Wir versuchen weiterhin individuelle und praktikable Lösungen mit allen Freiwilligen zu finden. Bitte kontaktieren Sie uns und ermutigen Sie Ihre Freiwilligen sich zu melden!

### Dienst in der Einsatzstelle

- Aktuell gilt die 3-G-Regel am Einsatzort sowie die Homeofficepflicht für Arbeitgeber\*innen. Vielerorts ist das Arbeiten in den Einsatzstellen unter strengen Corona-Hygienerichtlinien möglich. Dennoch gilt nach wie vor: der Schutz der Freiwilligen geht vor. Je nach den aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Ihrem Bundesland, sollten Sie **individuell** mit Ihren Freiwilligen entscheiden, ob der Weg zur Arbeit und die Tätigkeit in der Einsatzstelle sicher möglich sind.
- Arbeiten im Homeoffice oder die vorübergehende bezahlte Freistellung während der Coronapandemie (teilweise oder vollständig) sind weiterhin ohne Rücksprache mit dem BAFzA möglich. Die Gefährdungslage muss jedoch durch die Einsatzstelle für spätere Prüfungen dokumentiert und im Arbeitszeitnachweis vermerkt werden. Auch Gründe wie z.B. Kinderbetreuung sind zu akzeptieren.
- Die Zahlungen für Taschengeld und Sozialversicherung laufen während einer coronabedingten Freistellung regulär weiter.
- Ungeimpfte Freiwillige erhalten im Quarantänefall keine Taschengeldzahlungen und auch die Zuschüsse für diese Tage müssen zurückgezahlt werden. Bitte senden Sie in diesem Fall das [Formular](#) an uns.

### Erweiterung des Einsatzbereiches

- Mit einer schriftlichen Erklärung können die Freiwilligen für eine begrenzte Zeit den Einsatzort/die Einsatzstelle wechseln oder den Einsatzbereich innerhalb der eigenen Einsatzstelle, sofern Freiwillige und Einsatzstelle dieser Erweiterung zustimmen. Auch der geteilte Einsatz in der eigenen Einsatzstelle und einem erweiterten Bereich ist möglich. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Freiwillige sich auch jetzt in der Corona-Krise engagieren möchten und dies eventuell auch in einem anderen Bereich als dem der aktuellen Einsatzstelle können. Melden Sie sich in jedem Fall vorher bei [Nadine Rothmaier](#), um den Antrag richtig zu stellen.
- Unter [www.freiwillige-helfen-jetzt.de](http://www.freiwillige-helfen-jetzt.de) finden alle Interessierten Angebote für aktuelle Einsatzmöglichkeiten.